

# AMTSBLATT

Stadt  
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,  
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



30. Jahrgang · Nr. 5 - Hennigsdorf, 17.07.2021

## Inhalt

### Amtlicher Teil

Sitzungen des Hauptausschusses vom 25.05.2021  
und 08.06.2021 ..... Seiten 2-3

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom  
15.06.2021 (Fortsetzungssitzung am 17.06.2021)  
..... Seiten 4-17

### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur vereinfachten  
Umlegung VU 3327 Hennigsdorf LVI ..... Seite 18

### Mitteilungen der Stadtverwaltung

Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2021  
..... Seite 19

Amtsblatt wird digital ..... Seite 19

VERANSTALTUNGEN & TERMINE  
Juli – September 2021 ..... Seite 20

### Anzeigenteil

..... Seite 21-24

## Sitzungen des Hauptausschusses vom 25.05.2021 und 08.06.2021

sowie

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021 (Fortsetzungssitzung am 17.06.2021)



## Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2021

### Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0069/2021  
Stadtverwaltung

#### Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern für 6 Hennigsdorfer Schulen für das Schuljahr 2021/22

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

## Sitzung des Hauptausschusses vom 08.06.2021

### Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0082/2021  
Fraktion AfD

#### Betreff: Überarbeitung der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf sowie der dazu erlassenen Richtlinie der kommunalen Sportförderung

##### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der

- Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf vom 20.07.1999 sowie der
- Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung vom 19.03.2007

##### Begründung:

Schon in der Präambel der o.g. Satzung wird sinngemäß ausgeführt, dass die Stadt Hennigsdorf die Bedeutung des Sports sowie seine soziale Freizeit-, Gesundheits- und Bildungswerte anerkennt.

Weiter heißt es,

„Die Sportförderung ist kommunale Aufgabe, wobei Art und Umfang von örtlichen Gegebenheiten und kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Finanzkraft der Stadt bestimmt werden.“

Die hier genannte Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 8 am 02.10.1999 (nochmals) öffentlich bekannt gemacht.

Nach über 20 Jahren ist diese Satzung sowie die 2007 diesbezüglich erlassene Richtlinie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und der Zielgruppenorientierung zu erörtern.

Außerdem bietet es sich an, das Bewilligungs-/Ausreichungsverfahren sowie den Verwendungsnachweis zu überprüfen.

Der Umfang der Vereinsarbeit sowie die sportlichen Freizeitangebote wären ohne eine zeitgemäße Förderung durch die Stadt Hennigsdorf – im Verbund mit dem Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. – nicht finanzierbar und müsste möglicherweise eingeschränkt werden.

Die Mitglieder der Sportvereine repräsentieren in regionalen, überregionalen, nationalen sowie internationalen Wettkämpfen sowie bei Veranstaltungen ihren Verein und damit auch die Stadt Hennigsdorf.

Aus diesem Grund sind die genannten Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung zu überprüfen.

Abstimmung:

**Durch Einreicher zurückgezogen**

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0080/2021  
Fraktion BürgerBündnis / Die Unabhängigen

#### Betreff: Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

##### Beschluss:

Sehr geehrte, Damen und Herren,

Durch die Verweisung unseres Beschlussantrages BV0051/2021 in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2020, in die Ausschüsse möge der Ausschuss des RPA und der Hauptausschuss nachfolgendes beschließen:

**In Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnete und Verwaltung sollen, in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die Grundlage und die inhaltlichen Punkte zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf geprüft und erarbeitet werden.**

##### Begründung:

Durch die Zusammenarbeit von Stadtverordneten und Verwaltung in einer Arbeitsgemeinschaft sollen die Inhaltlichen Punkte für die zu erarbeitende Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf geprüft und eine Grundlage für eine zu beschließenden Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf geschaffen werden. Des Weiteren soll durch die Zusammenarbeit, das Misstrauen zwischen Verwaltung und Stadtverordneten abgebaut und eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Zukunft geschaffen werden.

Das Ergebnis soll dann der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden!

##### **Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.

##### Begründung:

*Diese zu entwickelnde transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie sollte nach Möglichkeit folgende wichtige Punkte beinhalten:*

- *Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf.*
- *Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften\* \*(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit\* vorliegt. \*(Einsehbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen).*
- *Jeder Stadtverordnete, der eine Beratertätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen.*
- *Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen- oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein.*
- *Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung\* \*(Verwandschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.*
- *Durch die zu entwickelnde transparente Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf soll für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen werden. Das würde auch zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf führen.*

Durch die zu entwickelnde transparente Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf soll für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen werden. Das würde auch zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf führen.

Abstimmung:  
**Durch Einreicher zurückgezogen**

■ Mitteilungsvorlage MV0027/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2021**

#### **Mitteilungsinhalt:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Beschlüsse vorliegen, die nicht umgesetzt werden konnten.

#### **Anlage:**

Übersicht der Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2021

Abstimmung:  
**Zur Kenntnis genommen**

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat des Fachbereiches Verwaltungsführung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0025/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilungsvorlage über das statistische Aufkommen der Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Hennigsdorf**

#### **Mitteilungsinhalt:**

Gemäß Grundsatzbeschluss ist die Verwaltung aufgefordert, jährlich für die Stadtverordnetenversammlung eine Gesamtübersicht der Geschwindigkeitsmessergebnisse für die Stadt Hennigsdorf darzustellen.

Das Jahr 2019 und das Jahr 2020 zeichnete sich besonders für den Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe insgesamt durch eine sehr angespannte Gesamtsituation in der Personalentwicklung aus.

So konnte erst, bedingt 2018 durch einen Betriebsunfall sowie einen weiteren starken Krankheitsausfall, im Jahr 2020, die Kündigungen von zwei Mitarbeitern aufgefangen werden.

Dies bedeutete u.a. in diesem Zeitraum auch, dass Weiterbildungen und notwendige Zertifikate für die Geschwindigkeitsüberwachungen nicht stattfanden.

Es stand während dieser Zeit nur ein Mitarbeiter für die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 sind nicht nur dem bedingten Einsatz von einem Mitarbeiter geschuldet, sondern auch u.a. dem ersten hartem Lockdown ab April 2020, der wegen Homeoffice, Kurzarbeit und Ausgehbeschränkungen den Verkehr und damit verbunden auch die Verstöße stark minimierte.

Die Zertifikate für die neu eingestellten Mitarbeiter der Messungen der Geschwindigkeitsüberwachungen konnten erst im November 2020 erteilt werden.

#### **Anlage:**

Statistische Auswertung 2019- 2020 zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:  
**Zur Kenntnis genommen**

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe, Zimmer 1.47, eingesehen werden.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage BV0081/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Sanierung der wassergebundenen Wegedecke im Grünanger Nieder Neuendorf**

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Mitteilungsvorlage MV0023/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „Barrierefreier Neubau der Bushaltestelle Nr. 83 (stadtauswärts) in der Reini-ckendorfer Straße / Ecke Rigaer Straße in Hennigsdorf“**

Abstimmung:  
Zur Kenntnis genommen

■ Mitteilungsvorlage MV0024/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster im Gehweg der Dahlienstraße und Zur Baumschule in Nieder Neuendorf“ in Hennigsdorf**

Abstimmung:  
Zur Kenntnis genommen

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021****Öffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0070/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Marlies Oehlert zum 30.06.2021 aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreterin des Behinderten-Sportvereins Oberhavel e.V. Frau Viola Braun zum 01.07.2021 in den Behindertenbeirat.

**Begründung:**

**Der Vorstand des Behinderten Sportvereins Oberhavel e.V. teilte am 26.04.2021 der Vorsitzenden des Behindertenbeirates mit, Frau Marlies Oehlert als Mitglied des Behindertenbeirates zum 30.06.2021 abuberufen und Frau Viola Braun zum 01.07.2021 als neue Vertreterin in den Behindertenbeirat zu berufen.**

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0091/2021  
Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Arbeitsgruppe zur Wohnungsbedarfsprognose****Beschluss:****Die SVV möge beschließen:**

In der Wohnbedarfsprognose BV0020/2021 werden auf Seite 76ff Strategien und Maßnahmen der Entwicklung des Wohnraumbestandes aufgezeigt. Es erfolgt aber keine Festlegung, welche Entwicklung genommen werden soll. Darum beantragt die Fraktion DIE LINKE der SVV Hennigsdorf die Bildung einer Arbeitsgruppe, die zum Ziel hat, diese Entwicklung zu konkretisieren.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(13 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0068/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die zu entwickelnden Wohnbauflächen****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Zur Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern sind bis 2030 die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführten Flächen
  - Am Hasensprung/Bötzower Weg (lfd. Nr. 7),
  - Amselweg/Trappenallee (lfd. Nr. 14) und
  - Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (lfd. Nr. 3)über die notwendigen Bebauungsplanverfahren zu Wohnbauflächen zu entwickeln.
- Die Priorität der Bearbeitung der Bebauungsplanverfahren richtet sich nach der im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf erfolgten Bewertung, so dass mit der Entwicklung der Fläche Nr. 7 „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ zu beginnen ist.

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung der Fläche Nr. 7 vorzulegen.

**Begründung:**

Mit Beschluss BV0113/2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den „Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf“ beschlossen. Dieser soll als Abwägungsgrundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme und Entwicklung von Wohnbauflächen dienen. Mit dem Masterplan wurden Potenzialflächen anhand verschiedener Indikatoren hinsichtlich ihrer Eignung bewertet.

Ebenso wurde die Verwaltung mit vorgenanntem Beschluss beauftragt, eine Wohnungsbedarfsprognose zu erarbeiten, um Erkenntnisse u.a. hinsichtlich der in Hennigsdorf in den kommenden Jahren zu erwartenden Bedarfe in Umfang und Segment (Mehrfamilienhäuser / Einfamilienhäuser etc.) als weitere Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit der vorgelegten und am 23.03.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020“ (BV0020/2021) nachgekommen.

Die Wohnungsbedarfsprognose weist aus, dass bis zum Jahr 2030 ein Neubaubedarf

- in der Trendvariante von insgesamt 270 Wohnungen, davon 265 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 5 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie
- in der oberen Variante von insgesamt 800 Wohnungen, davon 580 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 220 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

besteht. Unabhängig von der Frage, welches Entwicklungsziel durch die Stadtverordnetenversammlung in den kommenden Monaten für die Stadt Hennigsdorf formuliert werden wird, zeigen die oben benannten Zahlen beider Entwicklungsvarianten selbst in der Trendvariante einen erhöhten Bedarf an Wohnungen im Segment des individuellen Eigenheims, also bei Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern.

Da mit den in den kommenden Jahren geplanten Bauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG in der Tucholskystraße sowie zwischen Rathenau- und Neuendorfstraße rund 150 zusätzliche Wohneinheiten im Segment der Mehrfamilienhäuser geschaffen werden sollen, richtet sich der Focus der Verwaltung zunächst auf die Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Segment der Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäuser.

In diesem Segment führt der Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf folgende Flächenpotentiale auf:

- lfd. Nr. 7: Am Hasensprung/Bötzower Weg (ca. 52 Wohneinheiten)
- lfd. Nr. 14: Amselweg/Trappenallee (ca. 23 Wohneinheiten)
- lfd. Nr. 3: Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (ca. 30 Wohneinheiten).

Wie im Masterplan Wohnungsbau dargestellt, ist für eine Bebauung dieser Flächen jeweils die Schaffung von Planungsrecht erforderlich, so dass Bebauungspläne aufzustellen sind. Die Steckbriefe für die einzelnen Flächen sowie die Bewertung und Gewichtung der einzelnen Indikatoren ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die in den Steckbriefen dargestellte Bebauung nur beispielhaft ist und sich im Verlauf der erforderlichen Bebauungsplanverfahren noch ändern kann.

Da eine Entwicklung aller Flächen aufgrund der verfügbaren personellen Kapazitäten nicht parallel erfolgen kann, ist eine Priorisierung der Flächen vorzunehmen. Entsprechend der Bewertung und Gewichtung im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf und der daraus resultierenden Reihenfolge (siehe Anlage 1) strebt die Verwaltung an, im Jahr 2021 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Fläche Nr. 7 – Am Hasensprung/Bötzower Weg zu beginnen. Mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche Nr. 14 – Amselweg/Trappenallee ist realistisch nicht vor dem Jahr 2023 zu rechnen.

Mit der Entwicklung aller drei Flächen könnten so ca. 105 WE im Segment EFH/DH/RH geschaffen werden. Zusammen mit den in der Wohnungsbedarfsprognose bis zum Jahr 2030 angenommenen aktivierbaren Baulücken in einer Größenordnung von ca. 180 WE kann so der in der Trendvariante ermittelte Bedarf in Höhe von 265 WE im Segment EFH/DH/RH bis 2030 gedeckt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Bewertungsmatrix Wohnungsbaupotenziale mit Eignung für EFH / DH / RH  
Anlage 2 - Steckbrief Nr. 7 Standort Am Hasensprung/Bötzower Weg  
Anlage 3 - Steckbrief Nr. 14 Standort Amselweg/Trappenallee  
Anlage 4 - Steckbrief Nr. 3 Standort Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex)

Die BV0068/2021 mit den dazugehörigen Änderungsanträgen AN/BV0068/2021/01 - AN/BV0068/2021/07 wurden in den BPU verwiesen.

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektro-



nisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat des Fachbereiches Stadtentwicklung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0089/2021  
Fraktion B90 / Die Grünen

### **Betreff: Beschluss über die Information von Betroffenen des Masterplans Wohnungsbau der Stadt Hennigsdorf**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die einzelnen Pächterinnen und Pächter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der im Masterplan Wohnungsbau aufgeführten potenziellen Wohnbauflächen mit geeigneten Schreiben über die mögliche künftige Wohnbebauung zu informieren.

Künftige Pachtinteressierte sind vor Abschluss des Pachtvertrags schriftlich über die beabsichtigte perspektivische Bebauung zu informieren.

#### **Begründung:**

Damit sich Betroffene des Masterplans Wohnungsbau frühzeitig auf Planungsabsichten der Stadt Hennigsdorf zum Bau von Wohnungen einstellen und ihre Pacht- und Investitionsentscheidungen danach ausrichten können, ist eine proaktive Information der betreffenden Personen notwendig.

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0079/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Projektbeschluss für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Gelände der Stadtsporthalle wird eine Beachvolleyball-Anlage errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Übersichtslageplan (Anlage 1), die Prinzip-Planung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 100.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

#### **Begründung:**

##### **1. Ausgangssituation**

Gemäß Änderungsantrag AN/BV0105/2020/01 durch die SVV wurde die Verwaltung beauftragt, die Außenanlagen der Stadtsporthalle um eine Beachvolleyball-Anlage zu erweitern.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung wurde das Planungsbüro sinneswerk GmbH – Ingenieurbüro für komplexe Freianlagenplanung aus Hennigsdorf beauftragt, einen Entwurf für eine Beachvolleyball-Anlage inklusive aller anfallenden Kosten nach DIN 276 zu erstellen.

Aufgrund der Größe der Spielfläche von 22 x 14 m inklusive Sicherheitsabstand von 3 m für Trainingsanlagen, kommt auf dem Grundstück nur die multifunktionale Rasenfläche zwischen der Bogenschießanlage und der neuen PKW-Stellplatzanlage in Betracht. Diese Fläche ist in Anlage 1 – Übersichtslageplan Außenanlagen dargestellt.

Der Entwurf mit der kompletten Ausstattung und der Einordnung der Beachvolleyball-Anlage auf dem Grundstück ist aus der Prinzip-Planung des Büro sinneswerk GmbH in Anlage 2 ersichtlich.

Aufgrund der Höhe der erforderlichen Ballfangzaunanlage von 4,00 m ist das Projekt der Beachvolleyball-Anlage baugenehmigungspflichtig.

Für die Gesamtkosten als Kostenschätzung nach DIN 276 wurde durch das Büro sinneswerk GmbH für die Beachvolleyball-Anlage der Betrag von 100.000,00 EUR brutto ermittelt. Die Zusammenstellung der Kosten ist als Anlage 3 angefügt.

Um den gesamten zeitlichen Ablauf der Sanierung der Stadtsporthalle durch die Errichtung der Beachvolleyball-Anlage nicht zu gefährden, wird dieses Projekt vorbehaltlich des Beschlusses durch die SVV und der Vorlage der Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt als gesondertes Projekt, im Nachgang zu den dann bereits fertiggestellten Außenanlagen bearbeitet und umgesetzt.

Dies ist unproblematisch möglich, da alle nötigen Zuwegungen überfahrbar ausgebildet werden und eine Beeinträchtigung der neugestalteten Außenanlagen der Stadtsporthalle nicht zu erwarten ist.

##### **2. Verfahren zur Vergabe**

Mit dem Beschluss durch die SVV wird das Büro sinneswerk GmbH für den Folgeauftrag gebunden und wird somit die weitere Bearbeitung des Projektes übernehmen.

Dazu ist zunächst die Genehmigungsplanung zur Beantragung der Baugenehmigung für den Ballfangzaun zu erarbeiten und einzureichen.

Die weiteren Leistungsphasen gem. HOAI bis zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung folgen anschließend siehe Zeitplan.

Die Ausschreibungen werden gemäß VOB und Vergabebdienstanweisung der Stadt Hennigsdorf über den Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt.

Die Bauleitung im Rahmen der Leistungsphase 8 HOAI, soll ebenfalls an das Büro sinneswerk GmbH beauftragt werden.

##### **3. Kosten**

Die Zusammenstellung der Projektkosten nach DIN 276 in Höhe von 100.000,00 EUR ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Die Kosten werden aus geplanten Mitteln im Haushalt (HH) 2021 gedeckt.

##### **4. Zeitplan**

Für die weiteren Planungsphasen und die Bauausführung sind folgende zeitlichen Abläufe vorgesehen:

Planungen LP 1-4 + Bauantrag:	August 2021
Planungen LP 5-7 + Ausschreibungsverfahren:	Januar 2022
Voraussichtlicher Baubeginn:	März 2022
Voraussichtliche Fertigstellung:	Mai 2022

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtslageplan Außenanlagen  
Anlage 2: Prinzip-Planung Beachvolleyball-Anlage  
Anlage 3: Projektkosten nach DIN 276

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(4 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 1.33, eingesehen werden.



■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0022/2021  
Stadtverwaltung

## Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Sanierung Stadtsporthalle

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Projektes Sanierung der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

### Begründung:

#### 1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2020 den Projektbeschluss (BV0105/2020) für die Sanierung der Stadtsporthalle gefasst.

Unter Punkt 4 dieses Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

#### 2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Entsprechend der Bau- und Anlagenbeschreibung zur Bestandssanierung gemäß BV0105/2020 und der dementsprechenden Baugenehmigung wurden die Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der Leistungsphase 6 durch das beauftragte Planerteam MW & Partner Bauingenieure GmbH, Grütmacher Ingenieurgesellschaft für TGA mbH, tetra ingenieure GmbH und sinnes.werk GmbH erarbeitet.

Durch die Verwaltung wurden die Verdingungsunterlagen erstellt und die Bauleistungen für die Sanierung der Stadtsporthalle in zunächst 21 Losen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Drei vergleichsweise kleine Lose für Möblierung, Schließsystem und Bauendreinigung folgen entsprechend Baufortschritt.

Mit der Vergabe der Leistungen wurde das Projektbudget gem. BV0105/2020 von 5.587.000,00 EUR eingehalten.

Die Vergabeverfahren wurden nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienst-anweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Die öffentlichen Ausschreibungsverfahren der Lose erfolgten über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP Bbg)“.

Zu den Angebotseröffnungen sind insgesamt 173 Angebote eingegangen. Für alle Lose wurden Angebote eingereicht.

Die Losteilung, die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie die Anmerkungen zum Preisniveau und zur Zuschlagfähigkeit der Angebote sind aus der Aufstellung in Anlage 1 „Ausschreibungsverfahren“ ersichtlich.

Mit Annahme des Änderungsantrages AN/BV0105/2020/01 ist zusätzlich zum ursprünglichen Projektbeschluss eine Beachvolleyball-Anlage auf dem Gelände der Stadtsporthalle zu errichten.

Entsprechend der HM zum AN/BV0105/2020/01 vom 16.02.2021 wird die Verwaltung für die Umsetzung der Beachvolleyball-Anlage der SVV eine gesonderte Beschlussvorlage für einen Projektbeschluss vorlegen.

#### 3. Die Baudurchführung

In Vorbereitung der Baumaßnahme wurde gem. BV0105/2020 die Förderfähigkeit des Projektes geprüft und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bund-/Länder- Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ (IPS) gestellt. Dieses hatte zur Folge, dass im Rahmen der Prüfung auf Förderfähigkeit durch die entsprechenden Landesstellen das Projekt nicht weiter vorangetrieben werden konnte und somit ein Zeitverzug von ca. 2 Monaten entstand. Dieser wirkte sich entsprechend auf die zeitliche Bearbeitung aus und zeigt sich nun durch die Verlängerung der Bauphase voraussichtlich bis Ende Februar 2022.

Der geplante Baubeginn hingegen konnte durch vorbereitende Maßnahmen und vorgezogene Ausschreibungen zu den Abbrucharbeiten zum Ende des 1. Quartals 2021 gehalten werden.

Aktuell erfolgt im Innenbereich die Entkernung im Rahmen der Rohbauarbeiten und im Außenbereich werden die Fassadengerüste für die Folgegewerke Rohbau, Dachabdichtung, WDVS und Metallbau aufgestellt.

#### 4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss BV0105/2020 wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 5.587.000,00 EUR beziffert.

Im Rahmen der Ausschreibungen konnte gegenüber diesem Betrag ein Ausschreibungsgewinn von ca. 5 % bei Außerachtlassung der KG 800 generiert werden.

Dies ist hauptsächlich durch die fachspezifische Losaufteilung und die sehr hohe Wettbewerbsbeteiligung zu erklären.

Zudem könnte hier eine realistische Entwicklung der Baupreise im Vergleich zu den letzten Jahren sichtbar werden.

Auffällig wirtschaftlich sind die Angebotspreise im Außenanlagensektor ausgefallen.

Nach Prüfung kommen hier vor allem die günstigen Kalkulationsgrundlagen von Großmengenabnehmern sowie die Preisgestaltung durch Eigenfertigung von Einbauteilen ohne Nachunternehmer zum Tragen.

Insgesamt ist diese Entwicklung als sehr positiv zu bewerten. In Anbetracht der erst am Anfang stehenden Sanierungsarbeiten bleibt damit der bei solchen Projekten erfahrungsgemäß nötige Handlungsspielraum für Unvorhersehbares unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Umsetzung erhalten.

In Anlage 2 „Projektkosten nach DIN 276“ sind die Kosten entsprechend Projektbeschluss und Kostenanschlag gegenübergestellt.

### Anlagen:

Anlage 1 Ausschreibungsverfahren  
zur Bestandssanierung der Stadtsporthalle und der öffentlichen Zuwegung

Anlage 2 Projektkosten nach DIN 27  
zur Bestandssanierung der Stadtsporthalle und der öffentlichen Zuwegung

### Abstimmung:

#### **Zur Kenntnis genommen**

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 1.33, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0090/2021  
Fraktion DIE LINKE

## Betreff: Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Sportfördersatzung

### Beschluss:

#### **Die SVV möge beschließen:**

Zur Überarbeitung der Sportförderungssatzung wird eine Arbeitsgruppe aus Stadtverordneten, Mitarbeitern der Verwaltung und Vertretern des Stadtsporthalbundes gebildet.

### Abstimmung:

#### **Durch Einreicher zurückgezogen**

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0054/2021  
Stadtverwaltung

## Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

**Begründung:**

Aufgrund der offenen Fragen zum Projekt „Revitalisierung der Flächen Bombardier Transportation/Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS)“ wurde die Beschlussvorlage zunächst ausgesetzt. Mit der Mitteilungsvorlage 0019/2021 wurde das Projekt offiziell beendet. Die Gesellschaft IPS GmbH soll aufgelöst werden. Aus diesem Grund kann die Entlastung des Aufsichtsrates nun erfolgen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. c) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates vor.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(1 Gegenstimme; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0065/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt insgesamt 501.996,81 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 768.262,15 EURO, Verlust Regenwasser 266.265,34 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 201.996,81 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

**Begründung:**

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.03.2009 § 7 Nr. 4 sowie § 33 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Die Prüfung erfolgte durch Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Anlagen:**

Testat der Prüfungsgesellschaft mit:

- GuV 2020
- Bilanz zum 31.12.2020
- Anhang und Lagebericht

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage BV0066/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.03.2009 § 7 Nr. 5 sowie § 33 hat die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0067/2021  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

**Beschluss:**

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13 · 14482 Potsdam

erteilt.

**Begründung:**

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig. Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg (EigV) vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

Mit BV0078/2020 vom 17.06.2020 wurde beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 die Prüfungsmandate zu den Jahresabschlüssen der kommunalen Beteiligungen neu zu vergeben sind.

Nach Angebotsabfragen bei sechs Prüfungsgesellschaften gab die DOMUS AG das günstigste Angebot ab. Die Erfahrungen bei der Prüfung anderer Abwassereigenbetriebe im Gebiet der OWA GmbH beweisen, dass von dieser Prüfungsgesellschaft eine qualitäts- und termingerechte Prüfung mit optimalem Abstimmungsaufwand erwartet werden kann. Deshalb wird empfohlen, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorzuschlagen. Entsprechend § 29 Abs. 3 EigV liegen keine Ausschließungsgründe vor.

**Anlage:**

Erklärung des Abschlussprüfers



Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0072/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der ABS Hennigsdorf – Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.314,86 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.180.661,07 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

#### **Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. a) und c) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

#### **Anlage:**

Testat JA-2020\_ABS

Abstimmung Feststellung Jahresabschluss:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Abstimmung Entlastung Geschäftsführung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Abstimmung Entlastung Aufsichtsrat:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0073/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der ABS Hennigsdorf – Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) für das Geschäftsjahr 2021**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt: Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Schwarzburger Chaussee 35 · 07407 Rudolstadt

#### **Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der ABS GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes von 100.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine beschränkte Ausschreibung nach der Landeshaushaltsverordnung (LHO). Es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Für die Ausschreibung wurden drei vergleichbare Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Das Ausschreibungsverfahren lief von im Zeitraum von 22.03.2021 bis zum 02.04.2021.

Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften. Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote empfiehlt die ABS GmbH bei der Vergabeentscheidung nach dem angebotenen Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

#### **Anlage:**

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0074/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 202.908,22 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 10.623.276,74 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

**Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. a) und c) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

**Anlage:**

Testat JA-2020\_BBG

Abstimmung Feststellung Jahresabschluss:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Abstimmung Entlastung Geschäftsführung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Abstimmung Entlastung Aufsichtsrat:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0076/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 837.320,47 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 144.315.266,18 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

**Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. a) und c) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

**Anlage:**

Testat JA-2020\_HWB

Abstimmung Feststellung Jahresabschluss:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Abstimmung Entlastung Geschäftsführung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Abstimmung Entlastung Aufsichtsrat:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0077/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 715.669,50 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 39.361.302,85 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers, Herrn Christoph Schneider, und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

**Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. a) und c) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

**Anlage:**

Testat JA-2020\_SWH

Abstimmung Entlastung Geschäftsführung und Feststellung Jahresabschluss:  
Mehrheitlich beschlossen  
(2 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Abstimmung Entlastung Aufsichtsrat:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)



Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0078/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) für das Geschäftsjahr 2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13 · 14482 Potsdam

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der SWH GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes für europäisches Recht von 214.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine Ausschreibung nach UVgO über die Online-Vergabepattform Vergabemarktplatz Brandenburg.

Das Ausschreibungsverfahren lief im Zeitraum vom 30.03.2021 bis 26.04.2021 und es wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung über eine Marktrecherche ermittelt wurde. Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote empfiehlt die SWH GmbH, entsprechend der Leistungsbeschreibung, bei der Vergabeentscheidung nach dem angebotenen Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

**Anlage:**

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0083/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Variantenkonzepte zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Untersuchung der Varianten 4a, 4b und 5 des Variantenkonzeptes zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH sowie die Vorlage der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung

**Begründung:**

Die Geschäftsführungen der Stadtservice Hennigsdorf GmbH (Stadtservice) und der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) haben sich auf Anraten des Aufsichtsrates und des Gesellschafters mit der Neuausrichtung des Stadtservice beschäftigt. Im Verlauf der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass sich das Jahresergebnis des Unternehmens überwiegend im negativen Bereich befand und ein wirtschaftlicher Betrieb unter den gesetzten Rahmenbedingungen kaum noch möglich ist.

Die Stadtservice Hennigsdorf GmbH erbringt derzeit folgende Dienstleistungen:

Stadtdienstleistungen mit dem Umfang:

Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünflächen, Spielplätze, Unterhalt Anlagen, Anliegerpflichten der Stadt, Friedhofsbewirtschaftung mit dem Umfang, Bestattungen, Grünflächen, Laubsammelstelle, Stadtsonderaufträge, Drittaufträge, Innenreinigung

Der Chronologische Ablauf des Projektes gestaltete sich bisher wie folgt:

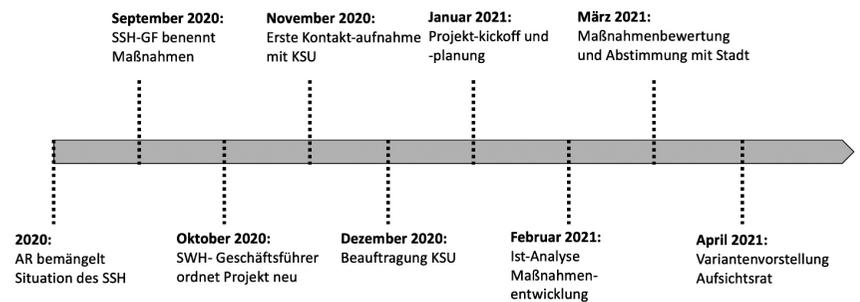


Abbildung 1 - Zeitverlauf der bisherigen Projektphasen

In der Folge hat sich die Arbeitsgruppe gemeinsam mit einer Beratungsgesellschaft die Zahlen, Daten und Rahmenbedingungen des Unternehmens angeschaut und in der Analyse der bestehenden Geschäftsfelder ermittelt, dass weite Teile der Aufgabengebiete zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen wesentlichen Deckungsbeitrag erwirtschaften können. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass die Abrechnungsmethode der Selbstkostenrechnung eine auskömmliche Kalkulation erschwert, die u.a. durch die Inhouse-Vergabe bei 80 % des Dienstleistungsangebotes genutzt wird und Grundlage der Gebührenkalkulation ist. Darüber hinaus liegt neben der Ertragsituation eine wesentliche Herausforderung in der personellen Struktur. Hierfür ist – unabhängig von der gewählten Variante – ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Im Personal-konzept werden u.a. die Themen Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden, die Kompensation von Mitarbeitern die vor dem Renteneintritt stehen sowie die Vergütungsstruktur im Unternehmen betrachtet. Aufgrund der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal am Markt zu generieren, Mitarbeiter zu halten und gleichzeitig den neuen Mindestlohnstandards zu entsprechen ist zwingend die Überarbeitung des Entgeltkonzeptes erforderlich, dass bis 2022 umgesetzt werden muss. Erste Maßnahmen wurden bereits initiiert.

Bei den vorgestellten Alternativen steht die Verbesserung der Ergebnissituation des Stadtservice im Vordergrund. Neben der wirtschaftlichen Ausrichtung der Dienstleistungen ist es gleichermaßen das Ziel, die Dienstleistungen für die Stadt zu einem wettbewerbsfähigen Preis zu erbringen. Für die nachhaltige Sicherung des Unternehmens ist ein auskömmliches Ergebnis elementar, dafür wird insbesondere die Finanzierungsstruktur näher beleuchtet. In der ersten Analyse konnte dargestellt werden, dass die Ausstattung mit Eigenkapital zu gering ist, sodass notwendige Investitionen oder anstehende Ersatzinvestitionen kaum zu finanzieren sind. Bei der Erweiterung um weitere Dienstleistungen und Tätigkeitsfelder führt dies zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf. Der konkrete Bedarf und die Auswirkungen sind in den weiteren Schritten zu ermitteln.

Den Stadtverordneten wurde eine Grundlagenanalyse sowie eine erste Abschätzung der Entwicklungsvarianten vorgestellt. Die Geschäftsführung hat dargestellt, dass Handlungsempfehlungen in Form von konkreten Konzepten erst erfolgen können, wenn eine Auswahl der näher zu betrachtenden Szenarien erfolgt ist. Den Gremien wurden 6 Varianten vorgestellt. Diese umfassten die Auflösung der Gesellschaft und vollständige Fremdvergabe der bisher übernommenen Tätigkeiten bis zur Übernahme aller denkbaren Dienstleistungen der Stadt Hennigsdorf. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, drei Varianten einer weitergehenden Analyse zu unterziehen.

Der Aufsichtsrat hat über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in seiner Sitzung vom 28.04.2021 intensiv beraten und hat sich einstimmig für die weitere Betrachtung der Szenarien 4a, 4b und 5 ausgesprochen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse wurden in einer nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.05.2021 den Stadtverordneten vorgestellt. Aufgrund der darin enthaltenen umfangreichen unternehmensinternen Informationen musste die Vertraulichkeit sichergestellt werden.

#### Scenario 4a

Die Variante umfasst eine moderate Ausweitung des bestehenden Dienstleistungsportfolios sowie einer moderaten Reduzierung des Angebotes. Das Szenario umfasst demnach u.a. die Schließung der Laubsammelstelle für private Personen, die Abgabe der bestehenden Innenreinigung an einen Dritten (Outsourcing), sowie die Erweiterung der Dienstleistungen um die städtische Baumpflege. Darüber hinaus wird die Dienstleistung Grabpflege erweitert sowie die Glasreinigung aufgenommen. Die Schließung der Laubsammelstelle wird durch ein zusätzliches Angebot für die Anlieger kompensiert (Laubentsorgung mit BigPacks).

#### Scenario 4b

Dieses Szenario baut auf der Variante 4a auf und wird zusätzlich um die Reinigung der Radwege, die Reparatur und das Aufstellen von Stadtmöbeln sowie die Graffitiabeseitigung ergänzt.

#### Scenario 5

In dieser Variante wird ausgehend von 4b die derzeitige Dienstleistung Innenreinigung beibehalten und ausgebaut. In diesem Szenario wird geprüft, welche Folgen die Übernahme der Innenreinigung der kommunalen Einrichtungen hätte. Dabei werden die Gegebenheiten und Umstände der Stadtverwaltung gleichermaßen berücksichtigt.

Die Zielstellung der Beschlussfassung begründet sich darin, dass eine Detailprüfung nur für eine Auswahl an Variante möglich und sinnvoll ist. Nach der Detailprüfung der Varianten 4a, 4b und 5 soll eine weitere Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung des Stadtservice getroffen werden. Diese soll bis Ende 2021 vorliegen, sodass erste Maßnahmen bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden können. Bereits begonnen wurde in diesem Jahr die Ausbildung von jungen Fachkräften – unabhängig vom gewählten Szenario.

#### Anlage:

Auszug aus Variantenkonzept (Präsentation)

#### Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen  
(2 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0086/2021  
Stadtverwaltung

### Betreff: Beschluss über die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH

- 2) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 3) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

#### Begründung:

Mit der BV0084/2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Projekt „Revitalisierung der Industrie- und Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Süd“ an die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu übertragen und die Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) zu gründen. Am 10. Oktober 2019 wurde darüber informiert, dass das Unternehmen Bombardier Transportation nicht mehr plant auf das Angebot der Stadt einzugehen und damit auch nicht mehr auf die Projektgesellschaft IPS GmbH zurückzugreifen.

Mit der Beendigung des Projektes kann die Gesellschaft zukünftig keinen ordentlichen Geschäftsbetrieb aufnehmen, sodass die Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH empfohlen wird. Die zu beschließende Verschmelzung auf die KPG Verwaltungs GmbH entspricht der zeitlich und kostenmäßig günstigsten Variante. Die Kosten der Verschmelzung trägt die SWH GmbH. Der Aufsichtsrat der SWH GmbH ist über die aktuelle Situation informiert und befasst sich am 10.06.2021 mit diesem Thema.

#### Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen  
(1 Gegenstimm; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0087/2021  
Stadtverwaltung

### Betreff: Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2021

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushalts zugelassenen Vorschläge gemäß Anlage werden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

#### Begründung:

#### Hintergrund:

2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines Bürgerhaushalts. Gemäß Beschluss (BV0089/2020 vom 26.08.2020 / Stadtverordnetenversammlung) werden hierfür 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung aller eingereichten Vorschläge durch die Verwaltung (auf Grundlage der Regeln des Bürgerhaushalts) erfolgt die Aufteilung in eine Positiv-/Negativliste. Mit diesem Beschluss legitimiert die Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis. Für den Bürgerhaushalt 2021 sind 202 Vorschläge eingegangen.

Die Auswahl der umzusetzenden Projekte der Positivliste (grün) obliegt den Bürgern der Stadt Hennigsdorf. Für die Abstimmung sind 43 Vorschläge zugelassen.

Die Positiv-/Negativliste ist folgendermaßen gekennzeichnet:

- o gelb = Vorschläge, welche sich bereits in Umsetzung befinden (27)
- o rot = Negativliste (132)

#### Weitere Umsetzung:

Aufgrund der aktuellen Situation und der geltenden Verordnungen (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 06.03.2021 mit Änderung vom 11.05.2021) ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Hennigsdorfer Festmeile stattfinden kann. Es wird aber wie im vergangenen Jahr alternativ einen Abstimmungszeitraum in der Stadtinformation geben, bei dem die Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ihre Stimmen abgeben können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter



Einhaltung des Datenschutzes, die Abstimmungsunterlagen auf dem Postweg und online anzufordern (Briefwahl). Erstmals wird es außerdem möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger auch online abstimmen können. Dazu erhalten sie einen Code, mit dem sie dann ein Onlineformular nutzen können.

Das Ergebnis der Abstimmung fließt in den Haushaltsplan 2022 ein und wird entsprechend umgesetzt (Voraussetzung: Beschluss über den Haushaltsplan 2022).

#### **Anlage:**

Prüfergebnis (Positiv-/Negativliste)

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(3 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Bürgerhaushalt), Zimmer 2.37, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag Fraktion AN/BV0087/2021/01  
Einreicher: Fraktion SPD

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0087/2021 – Vorschlag Nr. 134**

#### **Änderungsantrag:**

#### **Der Beschluss wird wie folgt abgeändert:**

Der Vorschlag Nr. 134 „Überdachte Sitzgelegenheiten am Wasser“ (S. 73/87) wird für die Abstimmung zum Bürgerhaushalt freigegeben (grüne Ampel).

#### **Begründung:**

Hintergrund dieses Vorschlages für den Bürgerhaushalt ist eine ständig wachsende Community vor allem junger Hennigsdorfer der Social Media Plattform Instagram mit derzeit mehr als 1.400 Mitgliedern/Followern. Derzeit ist dieser Vorschlag mit rot gekennzeichnet, also nicht für die Abstimmung freigegeben. Als Begründung gibt die Verwaltung an, dass weitere Sitzgelegenheiten im Bereich Hafestraße und Park in den Havelauen nicht möglich wären, da diese nicht im Parkbankkonzept vorgesehen sind. Bei den bisher 15 Bänken bzw. bei der Sitzgruppe handelt es sich um nicht-überdachte Sitzgelegenheiten.

Nach Rücksprache der Fraktion mit einem der Initiatoren der Gruppe stellte sich heraus, dass es vorrangig um die Überdachung der (bestehenden) Sitzgelegenheiten geht. Derzeit sind Nutzer des Parks bei einem Regenschauer gezwungen, sich z.B. unter die S-Bahn-Brücke zu drängen.

Mit der Schaffung einer Überdachung oder eines Pavillons widerspricht der Vorschlag nicht dem Parkbankkonzept und ist somit für die Abstimmung durch die Bürger freigegeben.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(6 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion AN/BV0087/2021/02  
Einreicher: Fraktion B90 / Die Grünen

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0087/2021 – Vorschlag Nr. 10 Fahrradreparaturstationen**

#### **Änderungsantrag:**

#### **Der Beschluss wird wie folgt abgeändert:**

Der Vorschlag Nr. 10 „Fahrrad-Reparaturstationen in Hennigsdorf“ (S. 18/87) wird für die Abstimmung zum Bürgerhaushalt freigegeben (grüne Ampel). Dabei wird mit fünf solcher Stationen und Kosten von 10.000€ gerechnet.

#### **Begründung:**

Im Vorschlag werden mehrere Reparaturstationen im Stadtgebiet angesprochen. Ein Verweis auf den geplanten Fahrradturm am Bahnhof allein genügt nicht als bereits erfolgende Erfüllung.

Sollte der Vorschlag bei der Abstimmung des Bürgerhaushalts erfolgreich sein, könnten 5 Stationen in der Stadt – zusätzlich zur Station im Fahrradturm – installiert werden. Dabei denken wir z.B. an den Grenzturm in Nieder Neuendorf oder die Musikschule, vertrauen aber darauf, dass die Stadtverwaltung geeignete Stellen ermitteln wird.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(9 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0056/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Kapitalanlagen für den kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum mit Kreditinstituten und Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kapitalanlagen für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum (unter 5 Jahre) mit Beteiligungen oder Kreditinstituten abschließen kann.

#### **Begründung:**

Die Zinsen, die Anleger derzeit in Deutschland bei Kreditinstituten auf Kapitalanlagen bekommen sind aufgrund der EZB Politik auf dem historischen Tiefpunkt. Ob Tagesgeld, Festgeld, Schuldscheindarlehen, Kündigungsgeld – annehmbare und sichere Renditen lassen sich aufgrund eines anhaltenden Zinstiefs kaum mehr erwirtschaften. Um dennoch ein vernünftiges Zinsmanagement betreiben zu können, ist ein kurzfristiges Handeln notwendig, um sich die guten, oft tagesaktuellen, Konditionen sichern zu können. Diese Konditionen bewegen sich in der Regel in einem mittelfristigen Anlagezeitraum. Der mittelfristige Anlagezeitraum beträgt unter 5 Jahre. Dies regelt die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg.

Damit würde die Stadt Hennigsdorf eine Zinsoptimierung sowie eine entsprechende Planungssicherheit im Konzern Stadt erreichen und kann dadurch Negativzinsen teilweise vermeiden.

Gemäß Runderlass des Ministeriums des Inneren *Kreditwesen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11. September 2015* ist eine Kreditgewährung zwischen den Gemeinden und ihren Alleingesellschaften möglich.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist eine beihilferechtliche Betrachtung aufgrund der Geringfügigkeit (Zinsen p.a.) nicht notwendig.

Im Rahmen der unterjährigen Informationspflichten gemäß § 29 KomHKV wird die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss vierteljährlich darüber berichten.

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0056/2021/01  
Fraktion SPD

## Betreff: Änderungsantrag zur BV0056/2021 – Obergrenze für die Kapitalanlagen

### Änderungsantrag:

#### Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

In der jetzigen Form des Hauptantrages sind Kapitalanlagen ohne weitere Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in unbegrenzter Höhe möglich. Mit diesem Beschluss soll eine formale Obergrenze eingeführt werden.

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0047/2021  
Stadtverwaltung

## Betreff: Spielplatzbedarfsplanung bis zum Jahr 2030

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen zum Spielplatzum-/Spielplatzneubau.

### Begründung:

Der Hauptausschuss (pandemiebedingt in Vertretung für die Stadtverordnetenversammlung) hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.05.2020 (BV0012/2020) beauftragt, die Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Ziel der Spielplatzbedarfsplanung als sektoralem Plan ist es, eine stadtgebietsübergreifende Strategie für die künftige bedarfsgerechte Sicherung bzw. Entwicklung von öffentlichen – also durch die Stadt betriebenen Angeboten – zu schaffen. Diese ist dann Grundlage für zukünftige planerische und politische Entscheidungen und Leitfaden für Investitionen. Dementsprechend gilt es, nicht nur ein Konzept der Gegenwart zu entwickeln, sondern vielmehr ein zukunftsorientiertes Instrument zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Hierbei wird ein zeitlicher Horizont bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption werden neben den klassischen Spielplätzen auch ergänzende Spielangebote und Naturerfahrungsräume mit in die Analyse einbezogen, die insbesondere als Angebote für die Bevölkerungsteile (Erwachsene einschließlich Senioren) von Bedeutung sind, für die die klassischen Spielplätze keine Relevanz haben. Die Haushaltsdiskussion über bspw. neue Angebote in Nieder Neuendorf sowie Vorschläge der Bürger im Rahmen der Bürgerhaushalte (Beispiele 2017: „Workout-Park / Trimm-Dich-Pfad“ und „Graffitiwände am Skatepark“, Beispiele 2018: „Spielgeräte in den Havelauen“ und „Tischtennisplatte Conradsberg“) verdeutlichen den Bedarf. Im Vordergrund der Konzeption steht die Analyse des grundsätzlichen Bedarfs. Dieser wird über eine rechnerische Bedarfsermittlung definiert.

NICHT Gegenstand der Spielplatzbedarfskonzeption ist eine konkrete Spielplatzplanung/-gestaltung mit der Festlegung von Spielgeräten u.ä. Diese erfolgt im Rahmen konkreter Projekte – und dann wie auch in der Vergangenheit praktiziert – unter Einbeziehung der Zielgruppen.

NICHT Gegenstand der Spielplatzbedarfskonzeption ist auch die genaue Definition von Standorten zur Deckung eines ggf. bestehenden Defizits in einzelnen Spielbezirken. Hier sind in der Bedarfs- und Versorgungsanalyse jedoch Bereiche erkennbar, in denen ggf. Versorgungsdefizite bestehen. Die konkrete Deckung und Standortwahl ist dann Gegenstand des weiteren Handelns von Verwaltung und Politik.

Die Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung erfolgte in folgenden Schritten:

1. Darstellung der Grundlagen und der Methodik
2. Definition von Richtwerten für die Aspekte Spielflächenbedarf je Einwohner, Spielplatzgröße sowie Erreichbarkeit von Spielplätzen
3. Darstellung des Bestandes an Spielflächen
4. Qualitative Bewertung des Bestandes

5. Quantitative Bewertung des Bestandes – Bedarfs- und Defizitanalyse
6. Ableitung von Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen
7. Definition von Leitsätzen der zukünftigen Spielplatzplanung

Im Ergebnis der qualitativen Bewertung konnte festgestellt werden, dass der Zustand der meisten öffentlichen Spielplätze als gut bis sehr gut zu bewerten ist. Die Spielplätze erfüllen überwiegend die gewünschten Anforderungen. Die Ergebnisse für die einzelnen öffentlichen Spielflächen sind in Kapitel 6 des Konzeptes dargestellt.

Im Ergebnis der quantitativen Bewertung und der Bedarfs- und Defizitanalyse ist festzustellen, dass bezogen auf die Gesamtstadt und über alle Altersgruppen hinweg ein Defizit an öffentlichen Spielflächen von rd. 1.150 qm besteht. Aussagekräftiger sind jedoch die Betrachtungen je Spielbezirk und untergliedert nach verschiedenen Altersgruppen. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Kapitel 7 dargestellt.

In den Handlungsempfehlungen bzw. Prüfaufträgen in Kapitel 8 sind noch einmal wesentliche Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Prüfungen zusammengefasst.

Die Leitlinien in Kapitel 9 stellen wiederum noch einmal wesentlich zu berücksichtigende Aspekte für die künftige Planung und Errichtung von öffentlichen Spielflächen dar. Die hier vorliegende Konzeption ist somit wesentliche Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit von Maßnahmen (sowohl bei Umgestaltungen von bestehenden Spielflächen als auch bei Errichtung von neuen Angeboten). Sie ist im Rahmen der Erarbeitung künftiger Bebauungspläne oder informeller Konzepte wie z. B. dem „Quartierkonzept Hennigsdorf Nord“ heranzuziehen.

Schlussendlich ist zu konstatieren, dass bei bestehenden Bedarfen voraussichtlich auch künftig nicht immer sicherzustellen ist, dass diese Bedarfe vollständig gedeckt werden können. Wesentlicher Hinderungsgrund kann hier insbesondere der Aspekt der Flächenverfügbarkeit (grundsätzliche freie Fläche, Eigentumsverhältnisse etc.) sein. Daher kommt den im direkten Wohnumfeld bestehenden halböffentlichen Angeboten insbesondere der WGH und der HWB vor allem für die Altersgruppen 3-6 und 7-12 Jahre auch künftig eine bedeutsame Rolle zu, wenn es um die flächendeckende Schaffung von Spielangeboten geht.

### Anlagen:

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030, Stand April 2021

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(3 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0047/2021/01  
Fraktion BürgerBündnis / Die Unabhängigen

## Betreff: Änderungsantrag zur BV0047/2021 – Spielplatzbedarfsplanung

### Änderungsantrag:

Der Spielplatzbedarfsplanung wird unter Punkt 4 eine Kalkulation zum Abschlag der Richtwerte nach DIN hinzugefügt.

### Begründung:

Gemäß der Nachfrage im FSK nachdem die gewählten Abschläge zur Diskussion stehen, benötigen diese Abschläge eine zielgerichtete Kalkulation. In der Spielbedarfsplanung sind nachvollziehbare Gründe angebracht, weshalb eine Abminderung vorgenommen werden muss. Diese Abschläge benötigen eine kalkulatorische Überlegung. Aufgrund dieser Abschläge verändern sich dann auch die Defizit- und Überschussrechnungen der Spielbezirke. Im Moment scheint es einen gravierenden Mangel an Spielflächen für die 3-6-Jährigen in den Spielbezirken I (4 öffentliche, 10 halböffentlich), II (4 öffentliche, 17 halböffentlich) und IV (2 öffentliche, 9 halböffentlich) zu geben. Es soll mit dieser Anpassung verhindert werden, dass Spielplätze geplant und gebaut werden, obwohl genügend Flächen vorhanden sind.



Ein zusätzlicher Grund der Anpassung ist die Verpflichtung einen Spielplatz (nicht öffentlich / halböffentlich) ab einer bestimmten Neubaugröße zu errichten (Spielplatzsatzung). Diese finden in der Defizit- und Überschussrechnung dann jedoch keine Anwendung.

Abstimmung:

**Keine Abstimmung**

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0047/2021/02  
Fraktion B90 / Die Grünen

### Betreff: Änderungsantrag zur BV0047/2021 – Leitsatz „Einzelne Spielobjekte“

#### Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Leitsatz 2 des Spielplatzbedarfsplans (Anlage zur BV 0047/2021) wird wie folgt geändert:

„Zur Ergänzung der Spielplatzangebote für die Altersgruppen 3-6 Jahre und 7-12 Jahre können im öffentlichen Raum zusätzlich einzeln stehende Spielobjekte errichtet werden. Alltags- und Freizeitwege von Kindern können mit einzelnen Objekten, die zum Spielen einladen, interessanter gestaltet werden. Die alltägliche Bewegung der Familien wird damit spielerisch gefördert.“

#### Begründung:

Dort, wo einzelne Spielobjekte im öffentlichen Raum in Hennigsdorf existieren, werden diese sehr gut von Kindern und Familien angenommen. Dies ist z.B. in der Havelpassage und am Uferweg Nieder Neuendorf der Fall. Häufig wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerhaushalts an bestimmten Wegen und Plätzen einzelne oder aufgereihten Spielobjekte. Diese Vorschläge würde die Verwaltung regelmäßig grundsätzlich ablehnen müssen, wenn der Leitsatz 2 im Spielplatzbedarfsplanentwurf nicht geändert wird. Dies wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Leitsatzes vermieden.

Abstimmung:

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(18 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0047/2021/03  
Fraktion B90 / Die Grünen

### Betreff: Änderungsantrag zur BV0047/2021 – Barrierefreiheit / Inklusion

#### Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Auf **Seite 14** wird im Kapitel 3.4.1 Qualitative Bedarfsbewertung und -ermittlung, Unterkapitel „Barrierefreiheit / Inklusion auf Spielplätzen“ der zweite Absatz wie folgt geändert:

„Sofern im Zuge der nachfolgenden qualitativen Bewertung der vorhandenen Spielangebote Defizite festgestellt werden, **werden diese auf erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die DIN geprüft. Die Beseitigung erfolgt entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten, aber spätestens können diese beispielsweise im Zuge von ohnehin anstehenden Erneuerungen von Spielgeräten beseitigt werden. Eine sofortige und umfassende Beseitigung von Defiziten bzw. Anpassungsmaßnahmen an die DIN ist wiederum nicht erforderlich und darüber hinaus weder finanziell und personell leistbar. Insofern handelt es sich hier um einen sukzessiv durchzuführenden Anpassungsprozess.**“

2. Auf **Seite 72** wird der Absatz unter dem Kasten des Leitsatzes 4 wie folgt geändert:  
Es werden die nach Prüfung erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an die DIN, entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten vorgenommen, spätestens aber im Zuge ohnehin anstehender Erneuerungen, Neugestaltung oder Errichtung.  
~~Werden Maßnahmen auf bestehenden Spielplätzen (z.B. im Zuge des Austauschs von Spielgeräten) durchgeführt oder Spielplätze in Gänze neugestaltet oder errichtet, ist zu~~

~~prüfen, ob in diesem Zuge im Sinne der Definition im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spielangeboten vorgenommen werden können.~~

#### Begründung:

Erforderliche Anpassungsmaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit / Inklusion sollten entsprechend der finanziellen und personellen Kapazitäten geprüft werden, so dass eine Umsetzung schnellstmöglich erfolgt.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen  
(12 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0047/2021/04  
Fraktion B90 / Die Grünen

### Betreff: Änderungsantrag zur BV0047/2021 – KSP 15 Hafenstraße

#### Änderungsantrag:

Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:

1. Auf **Seite 43** wird die Spielplatzbeschreibung von KSP 15 Hafenstraße im ersten und im letzten Spiegelstrich wie folgt geändert:

Erster Spiegelstrich:

- *Der Spielplatz Hafenstraße stellt kein Spielplatz im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich ein zusätzliches Angebot zur Erholung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Grünfläche. Ein weiterer Ausbau würde den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Widersprüchen mit den Zielen des Bebauungsplanes kommen kann und eine Änderung notwendig werden könnte*

Letzter Spiegelstrich:

- *Bei einem weiteren Ausbau sollte aufgrund seiner Lage in der naturnahen Grünfläche und der die problematische Erreichbarkeit (Querung der Hauptstraße) berücksichtigt werden. kann und sollte ein weiterer Ausbau nicht angestrebt werden bzw. ist nicht möglich.*

2. Auf **Seite 69** wird im Kapitel 8.3 Spielbezirk III Hennigsdorf Innenstadt, Unterkapitel „Größe und Qualität der Spielplätze“ wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

„Bei insgesamt guter Qualität der öffentlichen Spielplätze bestehen allerdings Defizite bezüglich der Größe, der Vielfalt an Spielgeräten sowie der inklusiven Angebote. Für die Spielplätze KSP 10 und 15 gilt jedoch, dass sie nicht als Spielplätze im klassischen Sinne zu werten sind, sondern nur ein ergänzendes Angebot zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum darstellen. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit bzw. aus Gründen des Naturschutzes bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten, Erweiterungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der geringen Flächenverfügbarkeit bzw. des Naturschutzes zu betrachten; die Grünanlage am KSP 15 bietet jedoch große Flächen für „freies Spielen.““

#### Begründung:

Ein weiterer Ausbau des KSP 15 Hafenstraße sollte nicht pauschal ausgeschlossen werden. Es können Hinweise aufgeführt werden, die diesen einschränken. Eine ggf. künftig notwendige Anpassung des Bebauungsplans soll in Kauf genommen werden. In mehreren Vorschlägen des Bürgerhaushalts 2021 werden Wünsche zu weiterem Ausbau aufgeführt. Eine Abstimmung über diese Wünsche soll durch den Spielplatzbedarfsplan nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmung:

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(23 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0047/2021/05  
Fraktion B90 / Die Grünen

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0047/2021 – Kleinkindschaukeln**

**Änderungsantrag:**

Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 16 wird im Kapitel 3.4 „Definition von Richtwerten“ der vorletzte Absatz wie folgt geändert

*„Die vorhandenen Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sind i.d.R. im wohnungsnahen Umfeld vorhanden. werden ermittelt und geprüft, ob diese in jedem Spielbezirk gleichwertig vorhanden sind. Ggf. erfolgen Anpassungsmaßnahmen. Um insbesondere dem Bedarf an Schaukeln für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden, sollte jeder Spielbezirk mit einer Schaukel mit Kleinkindschaukelsitz ausgestattet sein bzw. werden.“*

**Begründung:**

Die Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sollten geprüft und in einer Mindestanforderung definiert sein.

Abstimmung:  
Mehrheitlich nicht beschlossen  
(16 Gegenstimmen; 7 Enthaltungen)

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2021****Öffentliche Sitzung**■ Beschlussvorlage  
Einreicher:BV0085/2021  
Stadtverwaltung**Betreff: Beschluss über den Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf – Ladeinfrastruktur****Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den „Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur“ gemäß Anlage 1 als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 18 Ladesäulen im Rahmen der ersten Realisierungsphase entsprechend Punkt 4.2 „Standorte LIS in Hennigsdorf“ der Anlage 1 als Komplettvergabe (Errichtung und Betrieb).

**Begründung:**

Mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019 (BV0094/2019) wurde die Stadtverwaltung Hennigsdorf beauftragt, einen „Masterplan E-Mobilität für das Stadtgebiet Hennigsdorf“ unter Mitwirkung der Fraktionen und Fachleuten aufzustellen. Mit der Erstellung dieses Masterplans wurde die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH beauftragt. Diese haben in Kooperation mit dem Klima-Kompetenzzentrum und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hennigsdorf den Entwurf des Masterplans E-Mobilität – Ladeinfrastruktur (Stand Dezember 2020) erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung erfolgte die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur unter Einbindung der Fraktionen. Insgesamt fanden drei Arbeitsgruppensitzungen am 19.02.2020, 10.08.2020 und 11.02.2021 statt. Hierbei wurde jeweils der Sachstand vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse aus diesen Sitzungen wurden bei der weiteren Konzeptbearbeitung berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Beschlusses zum Entwurf des Masterplans E-Mobilität – Ladeinfrastruktur (BV0016/2021) vom 23.03.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung wurden insgesamt 77 externe Akteure um Stellungnahme zum Konzept und um Beantwortung eines Fragebogens gebeten. Insgesamt haben 31 externe Akteure zum Masterplan E-Mobilität Stellung genommen, davon haben 21 Unternehmen den Fragebogen beantwortet. Die Stellungnahmen waren für die Konzepterstellung wichtig, da sie im Zusammenhang mit der im Entwurf vorgesehenen stadträumlichen Verteilung von Ladepunkten und deren Bewertung die Grundlage für die finale Standortauswahl der Ladesäulen bilden.

Im Masterplan E-Mobilität ist bis zum Jahr 2026 im öffentlichen Raum der Stadt Hennigsdorf insgesamt ein Bedarf von 40 Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten (80 Ladepunkten) ermittelt worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Fragebögen (siehe Anhang 5 Abwägungstabelle der Anlage 1) ergibt sich ein verbleibender Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur von 35 Ladesäulen bis zum Jahr 2026, da fünf Unternehmen beabsichtigen, auf ihren Flächen öffentlich zugängliche Ladesäulen zu errichten.

Im Masterplan sind jeweils in den städtischen Teilgebieten die konkreten Standorte der Ladesäulen in Tabellen aufgeführt und in Kartenausschnitten verortet. Im Hinblick auf die Ladesäulen in 2 Umsetzungsphasen wurde gleichzeitig eine farbliche Kennzeichnung entsprechend der Realisierungsphase vorgenommen.

Insgesamt sieht der Masterplan vor, die Umsetzung des Masterplanes in zwei Realisierungsphasen zu vollziehen. Vorgesehen ist, in Phase 1 bis zum Jahr 2023 insgesamt 18 Ladesäulen errichten zu lassen sowie 17 weitere Ladesäulen bis zum Jahr 2026.

Entsprechend der Handlungsempfehlung im Masterplan E-Mobilität soll sowohl die Errichtung als auch der Betrieb der Ladesäulen in Gänze durch Dritte erfolgen. Dieser ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu ermitteln, die in einem ersten Schritt sämtliche Standorte der ersten Realisierungsphase umfassen soll.

**Anlage:**

Masterplan E-Mobilität, Stand Mai 2021

**Abstimmung:**Mehrheitlich beschlossen  
(1 Gegenstimme; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=39363&type=do>)

elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat des Fachbereiches für Stadtentwicklung, Zimmer 1.56, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:BV0071/2021  
Stadtverwaltung**Betreff: Projektbeschluss über die Neuerrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhof Hennigsdorf****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neuerrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhof Hennigsdorf sowie den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrages
2. Grundlage für die Maßnahme ist die Projektbeschreibung gem. Anlage 1, Punkt B
3. Die Projektkosten (Projektbudget ohne Wartungs- und Instandhaltungsvertrag) betragen ca. 155.000 EURO (Anlage 1, Punkt C.1)
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Projektbeschreibung (Anlage 1, Punkt B) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Punkt C.1) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Begründung:**

siehe Anlage 1 – Begründung

**Anlage:**

Anlage 1: Begründung

**Abstimmung:**Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat des Fachdienstes Fachdienst Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.26, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:AN/BV0071/2021/01  
Fraktion SPD**Betreff: Änderungsantrag zur BV0071/2021 - Anlage 1****Änderungsantrag:****Der Beschluss wird wie folgt abgeändert:**

Die Anlage 1 zur BV 0071/2021 im Punkt B beinhaltet den Satz: „Nutzung der Toilettenanlage gegen Entgelt“ und soll ergänzt werden mit: SOWIE MIT DEM EINSATZ DES EUROSCHLÜSSELS.

**Begründung:**

Menschen mit einem Grad der Behinderung haben damit die Möglichkeit, die WC-Anlage kostenfrei zu nutzen.

Abstimmung:  
Durch Einreicher zurückgezogen

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0063/2021  
Fraktion FDP

### **Betreff: Änderung von Darlehensverträgen zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

#### **Begründung:**

Mit der Absenkung des Zinssatzes auf 0 % werden die Stadtwerke finanziell entlastet. Zur Zeit beträgt die Zinsbelastung für diese beiden Darlehensverträge ca. 99.000 € im Jahr. Im Laufe der nächsten zehn Jahre würde das eine Ersparnis von ca. 990.000 € bedeuten. Die finanzielle Situation der Stadtwerke wird dadurch gestärkt, was auch zu einer Stabilisierung des Fernwärmepreises führt.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(4 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag  
Einreicher:

AN/BV0063/2021/01  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0063/2021**

#### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

#### **Begründung:**

Neben der Betrachtung der Liquidität muss nach Aussage des Wirtschaftsprüfers der SWH GmbH auch die steuerliche Seite bewertet werden. Hiernach sind unverzinsliche Verbindlichkeiten (0 %, wie es der Antrag der Fraktion FDP vorsieht) mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten in der Steuerbilanz nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG mit einem Zinssatz von 5,5% abzuzinsen. Ist eine Laufzeit nicht vereinbart, ist das Darlehen nach der Rechtsprechung des BFH nach § 13 Abs. 2 BewG zu bewerten, was eine Laufzeit von ca. 13 Jahren entspricht. Damit erfolgt der Ansatz mit dem 0,5-fachen. Dies sollte unbedingt vermieden werden. Statt der Vereinbarung eines Zinssatzes von 0% genügt ein Zinssatz, der wenig über 0 % liegt (0,1 % = 4.000 € p.a.). Diese Absenkung sollte mit Beginn des HH-Jahres 2022 wirksam werden.

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
(1 Gegenstimme; 2 Enthaltungen)

### **Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0084/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens (RW) für die Feuerwehr Stadt Hennigsdorf**

Abstimmung:  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3327 Hennigsdorf LVI ist am 16.06.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 17.06.2021

Netzband  
– Umlegungsausschussvorsitzender –

## Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit.

Auch in diesem Jahr vergibt die Stadt Hennigsdorf drei Gemeinwesenpreise.

Viele Menschen in unserer Stadt engagieren sich freiwillig ehrenamtlich.

Sie haben Freude daran, anderen Menschen zu helfen und sind dabei selbstlos und uneigennützig.

Sei es u.a. in Sportvereinen, in der Integrationsarbeit, im Bereich der Arbeit mit Senioren, Menschen mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen oder eben auch, vielleicht im Jahr 2021 besonders in Anbetracht der besonderen Umstände einer Pandemie, im nachbarschaftlichen Umfeld.

Sie kennen diese Menschen und wir möchten „Danke“ sagen.

Bitte reichen Sie Ihre ausführlich begründeten Einzelschlüsse **bis zum 1.10.2021** an die folgende Adresse:

Stadtverwaltung Hennigsdorf, Gemeinwesenbeauftragte Frau Gröbe,  
Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf ein.

Ihr Bürgermeister  
Thomas Günther



In eigener Sache

### AMTSBLATT WIRD DIGITAL

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass das **Amtsblatt** in absehbarer Zukunft **nicht mehr als Beilage des „Märkers“ an alle Hennigsdorfer Haushalte verteilt** werden wird. Die Stadtverwaltung hat sich aus ökologischen und finanziellen Gründen dazu entschieden, das Amtsblatt künftig vorrangig in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden wie bisher die Möglichkeit haben, sich das Amtsblatt in gedruckter Form gegen eine Zustellgebühr zusenden zu lassen. Zusätzlich wird das gedruckte Amtsblatt im Rathaus und an verschiedenen Punkten der Stadt zur eigenen Abholung ausliegen. Die genauen Standorte werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. Nach dem aktuellen Stand wird die Umstellung mit dem ersten Amtsblatt des Jahres 2022, also voraussichtlich im Januar 2022 beginnen.

[www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt)



# VERANSTALTUNGEN & TERMINE

Juli - September 2021

17 JUL	Theater Open Air mit „Kabarett-Theater DISTEL“ 19 Uhr   Sommerbühne Stadtklubhaus	
30 JUL	Blues im Sommergarten 18 Uhr   Sommerbühne Stadtklubhaus	
06 AUG	„40 Jahre – eine Leidenschaft“   Mützensammler Andreas Skala stellt aus Bürgerhaus „Alte Feuerwache“	
08 AUG	Theater Open Air Sommerbühne Stadtklubhaus	
14 AUG	Kinderfest zur KiKo21 14 bis 19 Uhr   Gemeinschaftszentrum Conradsberg	
14 AUG	Klassik im Sommergarten Sommerbühne Stadtklubhaus	
20 AUG	Comedy Open Air Sommerbühne Stadtklubhaus	
21 AUG	Stadtrundgang mit dem Bürgermeister 10 Uhr   Stadtinformation	
22 AUG	Lesetheater Wolkenzauber mit Rolf Barth 10 und 14 Uhr   Sommerbühne Stadtklubhaus	
29 AUG	Tag der offenen Tür 15–18 Uhr   Musikschule Hennigsdorf	
04 SEP	Sportfest: Mach mit, hab Spaß, mach's besser 10–14 Uhr   Sportplatz, Tucholskystraße	
17 SEP	25. Sommerfest der PuR mit Quartiers-Opening der HWB 13–21 Uhr   Fabrikstraße 10	
18 SEP	Müllsammelaktion zum World Cleanup Day ab 10 Uhr   Stadtinformation	
18 SEP	Chorfestival ganztags   Stadtklubhaus	
02 OKT	Denk-an-dich-Tag 10–15 Uhr   Stadtklubhaus	



## DAUERAUSSTELLUNG ZUR STADTGESCHICHTE

Altes Rathaus | Hauptstraße 3  
1. Obergeschoss | 16761 Hennigsdorf

Öffnungszeiten:  
dienstags 14 - 18 Uhr  
donnerstags 10 - 16 Uhr  
sonntags 14 - 17 Uhr

Der Eintritt ist frei.



**Sonnabend, 17. Juli, 19 Uhr**  
**Kabarett Open Air:**  
**„Skandal im Sprebezirk“**

Lachen in Corona-Zeiten mit dem „Kabarett-Theater DISTEL“ unter dem Motto „Skandal im Sprebezirk“. Die Kanzlerin hat doch alles im Griff. Einige sagen sogar, sie regiert uns mit fester Hand. Aber was bleibt Mutti denn anderes übrig bei all den Skandalen? Corona-Leugner, K-Frage, Neuverschuldung, Wirecard, Nawalny, Astra Zeneca und dann auch noch ihre ungezogenen Ministerpräsidenten\*innen. Dabei weiß doch jeder was sie\*er zu tun hat. Die DISTEL reißt sich die Maske vom Gesicht und lässt alle bisher da gewesene Systemkritik als einfache Erkältung erscheinen ... da kann uns keiner was husten.

**Ort: Sommerbühne Stadtklubhaus, Eintritt: 20 Euro / erm. 17 Euro**



**Freitag, 30. Juli, 18 Uhr**  
**Blues im Sommergarten**

An diesem Abend werden dem Publikum zwei hervorragende Bands präsentiert. „Stumbling Jay“ als lokale Band aus Hennigsdorf ist schon durch den ausgezeichneten Blues-Rock landesweit beliebt und wird die Gäste in perfekte Stimmung versetzen. „Kat Baloun & Power Blues“ ist als Band seit über 20 Jahren erfolgreich in der Berliner Szene und anderswo unterwegs. Als bei einem ihrer Auftritte die Bluessängerin Kat Baloun spontan in die Band einstieg, entwickelte sich eine langjährige Freundschaft. Gäste können sich auf groovigen Blues-rock mit einer besonders ausdrucksstarken Sängerin und virtuosen Mundharmonikaspielerin freuen.

**Ort: Sommerbühne Stadtklubhaus, Eintritt: 13 Euro / erm. 11 Euro**



**Freitag, 06. August bis 03. September**

**„40 Jahre – eine Leidenschaft“  
Eine Geschichte von Mützen  
und Uniformen**

„Die Polizei, mein Freund und Weltrekord“, so könnte ein Buch über die 40-jährige Sammel-Leidenschaft des Hennigsdorfers heißen. Die erste Mütze bekam Andreas Skala als Achtjähriger von seinem Opa geschenkt. Seine Sammlung aus 200 Ländern umfasst inzwischen 3082 Mützen und steht im Guinness-Buch der Weltrekorde.

**Vernissage: 06. August, 18 Uhr**  
Öffnungszeiten:  
mittwochs 10–16 Uhr, donnerstags 14–18 Uhr, Sonntag, 08. und 22. August, 14–17 Uhr.

**Ort: Bürgerhaus**

**„Alte Feuerwache“, Eintritt frei**



**Sonntag, 22. August, 10 und 14 Uhr**

**Lesetheater Wolkenzauber mit Rolf Barth**

Rolf Barth studierte an der Freien Universität Berlin Theaterwissenschaft, Germanistik und Politologie. Seit 1995 ist er als Drehbuch- und Konzeptautor tätig. Von 1983 bis 2009 betrieb Barth ein Zauber-Mitmach-Theater. 2006 gründete er den Kinderbuchverlag Traum-salon edition, für den er publiziert. Als Herr Schreiberling gastiert er mit seinem 2010 gegründeten animativen Lesetheater Wolkenzauber. Bei seiner interaktiven Lesung für Kinder ab vier Jahre taucht er in die Geschichten von Herrrn Wolke ab- inklusive Zauberei.

**Ort: Sommerbühne Stadtklubhaus, Eintritt: 7 Euro / erm. 4 Euro**

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung

sonstige Veranstaltung

Ticketerwerb notwendig



**ZUHAUSE IST DORT,  
WO MAN DIE  
MENSCHEN VERSTEHT.**

Wir fühlen uns mit dem  
Landkreis Oberhavel verbunden.

**BESTATTUNGSHAUS  
DÖHNERT**

Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a  
16761 Hennigsdorf | 16727 Velten  
Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de

seit 1893



**Zweirad  
Ebert**

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf  
Telefon (03302) 22 41 00  
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
**E-Bike  
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



**EMB**  
IHR ENERGIEPARTNER

**30 Jahre EMB:  
30.000 Euro für 30 Vereine!**

Bis zum  
28.07.2021!

Jetzt online für euren  
Lieblingsverein abstimmen!

Infos zur Aktion:  
emb-gmbh.de/vereinsenergie





## Endres - Ihr Partner in Oberhavel

**Ihr autorisierter Mercedes-Benz und smart Vertragspartner für Verkauf und Service.**

Wir werden Sie rund um das Thema Automobil begeistern.

Sie möchten einen Servicetermin für Ihren Pkw oder Transporter?

Kein Problem, unser Serviceteam steht Ihnen für alle Fragen kompetent zur Seite. Oder interessieren Sie sich für einen Neu-, Gebrauch- oder Geschäftswagen? Unsere Verkaufsmannschaft freut sich auf Sie.

**Besuchen Sie uns in Hennigsdorf.**

**—endres—**

Endres GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,

Spandauer Allee 9, 16761 Hennigsdorf, Tel. +49 3302 2030 0, Fax +49 3302 2030 31

[www.endres-oranienburg.de](http://www.endres-oranienburg.de), [info@endres-oranienburg.de](mailto:info@endres-oranienburg.de)



## ORANIENBURGER GENERALANZEIGER

MÄRKISCHES MEDIENHAUS



### ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien und im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf.

**Stefan Schulz**

T 03301 596321

**Petra Heym**

T 03301 5963311

**Christiane Birkholz**

T 03301 5963310

anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de  
[moz.de/kontakt](http://moz.de/kontakt)

**125** ŠKODA AUTO **JAHRE** FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN JUBILÄUMSMODELLEN **DRIVE 125**

Tolle Hauspreise & Klasse Service.



Mit beeindruckender Extra-Ausstattung.

**Auto Punkt Falkensee**  
GmbH & Spandau

14612 Falkensee  
Coburger Straße 8  
☎ 03322 / 35 35

13581 Berlin-Spandau  
Päwesiner Weg 20  
☎ 030 / 333 20 64

[autopunkt-falkensee.de](http://autopunkt-falkensee.de)

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)





## Herzog Bestattungshaus



**Wir begleiten Sie in allen Angelegenheiten**

**Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen**  
**Übernahme aller Behördengänge und Formalitäten**  
 z.B. Ab- und Ummeldungen von Versicherungen, Rentenangelegenheiten, Polizei, standesamtliche Abmeldungen  
**unverbindliche kostenfreie Vorsorgeberatung**  
**Organisation der Trauerfeier**  
**kostenfreie Hausbesuche**  
**Parkstraße 2 | 16761 Hennigsdorf**

[www.bestattungshaus-herzog.de](http://www.bestattungshaus-herzog.de) | Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20

**CONTAX GmbH**  
 Steuerberatungsgesellschaft



**CONTAX**

**Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!**

**Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung**



**Zweigniederlassung Velten**

Mittelstraße 9 • 16727 Velten  
 Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99  
 E-Mail: [info@contax-velten.de](mailto:info@contax-velten.de)

Anzeige

## Profitieren Sie **JETZT** noch vom hohen Goldankaufspreis!

Von Mo-Sa geöffnet. - **JETZT** telefonisch Termin vereinbaren.

Auf Grund der hohen Nachfrage Gold zu verkaufen, ist der bekannte Hennigsdorfer Juwelier ab sofort wieder geöffnet. Unter Beachtung der wichtigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen können hier Gold und Silberschmuck, Goldbarren, Münzen, Edelsteine, Edelmetalle wie Palladium und Platin, sogar Silberbesteck und Zahngold zu Barem gemacht werden. Wer sich von Gold, anderen Edelmetallen, altem Schmuck oder Antiquitäten trennen möchte, findet bei Tozman & Lenz eine Adresse erster Wahl. Die Wertgegenstände werden seriös, diskret und ohne bürokratischen Aufwand von den Spezialisten geschätzt und der aktuelle Marktwert wird sofort ausgezahlt, oder der Kunde kann aus dem umfangreichen

Sortiment etwas Neues erwerben. Sie müssen nur Anrufen und einen Termin vereinbaren. Die Experten sind von Montag bis Samstag für Sie da. **Rufen Sie uns an!**



*Hausbesuche sind selbstverständlich kostenlos und unverbindlich, unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygiene-Regeln, jederzeit möglich.*



**Wir machen auch Hausbesuche**

Havelpassage 9 • 16761 Hennigsdorf • Tel. 03302 / 55 11 032  
[www.tozmanlenz.de](http://www.tozmanlenz.de) • Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr



## IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld  
**WWF Deutschland**  
 Reinhardtstraße 14  
 10117 Berlin  
 Telefon 030 311 777 730  
[wwf.de/stiftung](http://wwf.de/stiftung)

## Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Fax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Herr S. Schneider, Telefon: 03302 / 877 121

**Verleger:** Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,  
 Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 03301 / 59 63- 0, Fax 03301 / 59 63 33

**Anzeigenleitung:** André Tackenberg

**Druck:** Pressedruck Potsdam GmbH, Print-Service, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden.